

Ehrenordnung

§ 1 Allgemeines

Diese Ehrenordnung regelt die Auszeichnung und Ehrung von Mitgliedern des TC Weiss-Rot Speyer 1897 e.V.

Zuständig für die Entscheidung über Ehrungen ist der Vorstand. Entscheidungen werden mit einfacher Mehrheit der in der jeweiligen Vorstandssitzung anwesenden Mitglieder des Vorstands getroffen. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Präsident. Ist der Präsident nicht anwesend entscheidet der Vizepräsident.

Ehrungen werden im Rahmen der ordentlichen Mitgliederversammlung oder einer anderen offiziellen Veranstaltung des Vereins (z. B. Neujahrsempfang) durch eine vom Vorstand bestimmte Person vorgenommen.

§ 2 Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft

Ab dem Jahr des Vereinsbeitritts werden Mitglieder nach folgenden Jahren der Vereinszugehörigkeit geehrt:

- a) 25 Jahre
- b) 40 Jahre
- c) 50 Jahre
- d) 60 Jahre
- e) 65 Jahre
- f) 70 Jahre

Für die Vereinszugehörigkeit von 25, 40, und 50 Jahren wird die bronzene, silberne und goldene Vereinsnadel verliehen. Für die Vereinszugehörigkeit von 60, 65 und 70 Jahren wird die bronzene, silberne und goldene Vereinsmedaille verliehen.

§ 3 Ehrenmitgliedschaft

Mitglieder, die sich in besonderer und außerordentlicher Weise um die Vereinsinteressen durch langjähriges Engagement im Vereinsleben verdient gemacht haben und mindestens 25 Jahre vereinszugehörig sind, können zum Ehrenmitglied ernannt werden.

Hierzu ist ein Antrag in mündlicher oder schriftlicher Form beim Vorstand im Vorfeld einer ordentlichen Mitgliederversammlung zu stellen und das zu ehrende Mitglied vorzuschlagen. Der Präsident oder Vizepräsident schlägt in der anberaumten Mitgliederversammlung das zu ehrende Mitglied vor. In der Mitgliederversammlung ist

von den Mitgliedern mit einfacher Mehrheit über die Ernennung zum Ehrenmitglied in offener Abstimmung zu entscheiden.

Die Ernennung zum Ehrenmitglied wird vom Präsidenten in der dazu bestimmten offiziellen Versammlung des Vereins vorgenommen. Dem Ehrenmitglied wird eine entsprechende Urkunde ausgehändigt. Das Ehrenmitglied muss ab dem Jahr der Ernennung zum Ehrenmitglied keinen Mitgliedsbeitrag mehr entrichten.

Sollten Tatsachen bekannt werden über die Person des Mitglieds im Zusammenhang seiner Tätigkeit für den TC, die die besonderen Verdienste des Ehrenmitglieds in Frage stellen, so ist die Ehrenmitgliedschaft auf Vorschlag des Vorstands in der nächsten Mitgliederversammlung über die Entziehung der Ehrenmitgliedschaft von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit zu entscheiden. Die Entziehung wirkt ausschließlich ab dem Jahr der Entziehung der Ehrenmitgliedschaft.

§ 4 Ehrenpräsidentschaft

Präsidenten des TC, die sich in besonderer und hervorragender Art und Weise um die Interessen des TC verdient gemacht haben und mindestens 10 Jahre als Präsident tätig waren, können zum Ehrenpräsidenten ernannt werden.

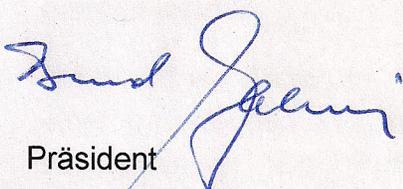
Die Regelungen in § 3 Abs. 2 – 4 gelten entsprechend.

§ 5 Ausführung und Änderung der Ehrenordnung

Die Ausführung und Änderung der vorliegenden Ehrenordnung obliegt dem Vorstand. Über Änderungen entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Präsident. Bei Abwesenheit des Präsidenten entscheidet der Vizepräsident.

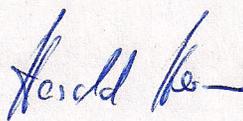
Die Ehrenordnung tritt am 07.03.2018 in Kraft.

Speyer, den 06.03.2018



Präsident

(Dr. Bernd Helmig)



Vizepräsident

(Harald Heim)